

- INHALTSVERZEICHNIS -

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP	Beratungsgegenstand	Drucksachen-Nr.
1	Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten	
2	Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung	
3	Befangenheitserklärungen von Ausschussmitgliedern	
4	Anträge / Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr	
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	Ö 65/XIV
6	Gebührenbedarfsberechnung 2005 zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung: - Beratung - Empfehlung zur Beschlussfassung	Ö 55/XIV
7	Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung - Beratung - Empfehlung zur Beschlussfassung	Ö 56/XIV
8	Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung - Beratung - Empfehlung zur Beschlussfassung	Ö 57/XIV
9	Beb.-Plan Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, 3. Änderung, Ennigerloh-Mitte - Beratung über vorgebrachte Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Empfehlung zum Satzungsbeschluss	Ö 114/XIII N5
10	Verkehrsentwicklungsplan Ennigerloh	
10.1	weitere Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über einzelne Maßnahmen aus dem VEP-Entwurf	Ö 25/XIV N1
10.2	Beschluss über konkrete Maßnahmen aus dem VEP Ennigerloh: - Reduzierung des Durchgangverkehrs zwischen der „Ostenfelder Straße“ und der „Oelder Straße“	Ö 26/XIV N1
10.3	Beschluss über konkrete Maßnahmen aus dem VEP Ennigerloh: - Reduzierung des Durchgangverkehrs zwischen der „Oelder Straße“ und der „Vellerner Straße“	Ö 27/XIV

- | | | |
|----|--|--------------|
| 11 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ostenfelder Straße/WLE“, Ennigerloh-Mitte:
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung | Ö 97/XIII N1 |
| 12 | 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Voßmar:
- Beratung über vorgebrachte Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Empfehlung zum Feststellungsbeschluss | Ö 88/XIII N2 |
| 13 | Ausbau von Gemeindestraßen: „Zum Merschbach“
- Information über die Bürgerversammlung
- Beschluss über den Endausbau | Ö 29 /XIV N1 |
| 14 | Bauvoranfragen, Bauanträge und sonstige Anträge | |
| 15 | Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 Geschäftsordnung | |
| 16 | Fragen von Einwohnern gem. § 24 Geschäftsordnung | |

Niederschrift über die 2. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr
der Stadt Ennigerloh am 02. Dezember 2004

Die Anwesenheitsliste, die Bestandteil der Niederschrift ist, liegt als Anlage bei. Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende des Ausschusses den Bürgermeister, die Ausschussmitglieder, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung und die Presse. Er stellt fest, dass die Einberufung dieser Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 13 vorzuziehen und als neuen Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln. Hiergegen ergeben sich keine Einsprüche.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP **Beratungsgegenstand**

1 Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten

Es ergeben sich keine Angelegenheiten.

2 Fragen von Einwohnern gem. § 23 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Befangenerklärung von Ausschussmitgliedern

Es ergehen keine Befangenheitserklärungen

4 Anträge / Anfragen an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr

Herr Bürgermeister Lülff berichtet, dass der Eigentümer des Bolzplatzes an der Dr. Richter-Straße das Pachtverhältnis nicht fortsetzt und das Grundstück bebauen möchte. Dieser Antrag wird in der Januar-Sitzung beraten. Herr Bürgermeister Lülff berichtet, dass ein Antrag zur Bebauung an der Breslauer Straße, östlich der Stadtwerke, vorliegt. Auch dieser Antrag wird in der Januar-Sitzung beraten.

5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NW Teilnahme am Wettbewerb 2004/2005 Stadt macht Platz /NRW macht Plätze

Herr Bürgermeister Lülff unterrichtet den Ausschuss über die Dringlichkeitsentscheidung dieses Tagesordnungspunktes. Da die Abgabefrist am 26.11.2004 endete, war eine Beteiligung des Ausschusses nicht möglich. Herr Lülff unterrichtet den Ausschuss darüber, dass für diese Maßnahme

für das Jahr 2005 keine Haushaltsmittel im Planentwurf 2005 eingestellt sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr genehmigt gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Dringlichkeitsentscheidung vom 24.11.2004 über die Teilnahme der Stadt Ennigerloh an dem Landeswettbewerb 2004/2005 „Stadt macht Platz – NRW macht Plätze“. Auslober des Wettbewerbes ist das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen.

Beschluss: einstimmig.

6 Gebührenbedarfsberechnung 2005 zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt erläutert Herr Dr. Bleicher von der AWG die Hintergründe der Einführung eines Sockelbetrages im Kreis Warendorf.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Dr. Bleicher erfolgt eine rege Diskussion im Ausschuss. Durch die Diskussion wird deutlich, dass die Ennigerloher Bürgerinnen und Bürger durch den Standort der AWG in Ennigerloh mehr belastet werden als andere Bürger im Kreis, jedoch keine persönlich spürbaren Vorteile in Anspruch nehmen können. Es wird daher vorgeschlagen, dass die AWG z.B. im Frühjahr und Herbst kostenlos Grünschnitt bei sich annimmt.

Herr Dr. Bleicher versichert, dass er diese Anregung aufnimmt und bei der AWG erörtern wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat, auf Grundlage der Drucksachen-Nr. Ö 55/XIV, die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2005 (Alternative II) zur Gebührensatzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh zu beschließen.

Beschluss : 9 JA / 2 NEIN.

7 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung

- **Beratung**
- **Empfehlung zur Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat, auf Grundlage der Drucksachen-Nr. Ö 56/XIV die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh zu beschließen (siehe Drucksachen-Nr. Ö 55/XIV, Alternative II).

Beschluss: 9 JA / 2 NEIN

- 8 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung**
- **Beratung**
 - **Empfehlung zur Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat, auf Grundlage der Drucksachen-Nr. Ö 57/XIV die als Anlage beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh.

Beschluss: 8 JA / 3 NEIN

- 9 Beb.-Plan Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, 3. Änderung, Ennigerloh-Mitte**
- **Beratung über vorgebrachte Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - **Empfehlung zum Satzungsbeschluss**
 -

Herr Noack vom Büro Planwerk stellt die erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge dem Ausschuss vor. Diese werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anregung des Herrn Heitkamm wird zurückgewiesen. Die Änderung des B-Plans stellt im Vergleich zum Stand der Bauleitplanung zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung eine Verbesserung der Situation im Bereich der Hofstelle dar. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich die an dieser Stelle heranrückende Wohnbebauung in absehbarer Zeit ohnehin nicht vollziehen wird.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 114/XIII N5 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 48 „Am Schleeberg“, 3. Änderung, Ennigerloh-Mitte, vorgetragene Anregungen zur Kenntnis und berät über die Bearbeitungsvorschläge der Verwaltung. Er empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu beschließen. Die Anregungen sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge sind der beiliegenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 114/XIII N5, den Bebauungsplan Nr. 48 „Am Schleeberg“, 3. Änderung, Ennigerloh-Mitte, als Satzung zu beschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beiliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte im Maßstab 1:10.000 zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Beschluss zu 1): einstimmig, bei einer Enthaltung.

Beschluss zu 2): einstimmig.

Herr Wagner möchte, dass im Protokoll folgendes festgehalten wird:
Die Kosten für die Erstellung des Kreisverkehrs sowie des Gehweges an der Ostfelder Straße werden erst mit Beginn der Baumaßnahmen anfallen.

10 Verkehrsentwicklungsplan Ennigerloh

10.1 Weitere Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über einzelne Maßnahmen aus dem VEP-Entwurf

Es ergeht kein Beschlussvorschlag, sondern die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung vorgestellte Lösung mit 2 Ampelanlagen, sowie die Sperrung der Straße "Am Kalverkamp" weiter zu untersuchen.

10.2 Beschluss über konkrete Maßnahmen aus dem VEP Ennigerloh: - **Reduzierung des Durchgangsverkehrs zwischen der „Ostfelder Straße“ und der „Oelder Straße“**

Es ergeht kein Beschluss

10.3 Beschluss über konkrete Maßnahmen aus dem VEP Enigerloh: - **Reduzierung des Durchgangsverkehrs zwischen der „Oelder Straße“ und der „Vellerner Straße“**

Es ergeht kein Beschluss

11 Vorhabenbezogener Beb.-Plan „Ostfelder Straße / WLE“ Ennigerloh –Mitte: - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung.**

Herr Welters vom Büro „Post und Welters“ stellt die erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge dem Ausschuss vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt anhand der Drucksache Nr. Ö 97/XIII N1 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ostfelder Straße/WLE“, Ennigerloh-Mitte. Mit der Aufstellung des Planes soll das Planungsrecht zur Ansiedlung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandels und der geplanten Verlagerung des Getränkemarktes von der Schleedahlstraße geschaffen werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geht aus der anliegenden Übersicht im Maßstab 1:5.000 hervor.

Beschluss: 8 JA / 3 NEIN

- 12 32. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Voßmar:**
- **Beratung über vorgebrachte Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.**
 - **Empfehlung zum Feststellungsbeschluss.**

Der Ausschuss fasst nach eingehender Beratung folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt anhand der Beschlussvorlage Ö 88/XIII N2 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Voßmar“ vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis und berät über die Bearbeitungsvorschläge der Verwaltung. Er empfiehlt dem Rat, die von der Verwaltung erarbeiteten Bearbeitungsvorschläge zu beschließen. Die Anregungen sowie die hierzu vorgenommenen Bearbeitungsvorschläge sind der beiliegenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat anhand der Beschlussvorlage Ö 88/XIII N2, die 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Voßmar“ festzustellen. Der Geltungsbereich der Änderung ist dem beiliegenden Ausschnitt aus der Grundkarte im Maßstab 1:15.000 zu entnehmen. Die Übersicht ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Beschluss zu 1): einstimmig.

Beschluss zu 2): einstimmig.

- 13 Ausbau von Gemeindestraßen: „Zum Merschbach“**
- **Information über die Bürgerversammlung**
 - **Beschluss über den Endausbau**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt entsprechend der Sachverhaltsdarstellung gem. Drucksachen-Nr. Ö 29/XIV N1, den Straßenendausbau der Straße „Zum Merschbach“ als „Tempo-30-Zone“ vorzunehmen (Variante A). Die Anzahl und Lage der Einengungen werden mit den Anliegern und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwohner der Straße „Zum Merschbach“ über den endgültigen Ausbau und die Konsequenzen hieraus durch ein Anschreiben zu informieren.

Beschluss: einstimmig.

- 14 Bauvoranfragen, Bauanträge und sonstige Anträge.**

Herr Riepe unterrichtet den Ausschuss über die Erteilung der Baugenehmigung für das Vorhaben des Golfklubs „Vornholz“.

Ferner berichtet Herr Riepe von einer Bauvoranfrage eines Investors im Bereich der Kreuzstraße, der von Seiten der Verwaltung negativ beschieden wurde, da für diesen Bereich kein B-Plan vorliegt.

Herr Holtmann-Niehues unterrichtet den Ausschuss über den Sachstand eines Bauvorhabens im Bereich „Bahnhofstraße“, Ecke Clemens-August-Str. (Edelmeier). Er berichtet u.a. von weiteren Gesprächen mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege und dem Investor. Dieser ist bereit, den geplanten Ersatzbau an der Stelle so zu konzipieren, dass im Erdgeschoss, ungefähr ab Gebäudemitte, ein Rücksprung von ca. 1,50 m eingehalten wird. Hierdurch entsteht eine „Sichtachse“, die den Einblick in die westliche Clemens-August-Straße offerieren wird.

Von Seiten der SPD-Fraktion werden Bedenken vorgetragen. Sie sieht durch den möglichen „Rücksprung“ im Erdgeschoss keine optimale Lösung. Eine Rücknahme des gesamten Baukörpers um 1,50 m sei effektiver und würde zu einer wesentlichen Verbesserung des Kreuzungsbereiches führen. Es wird weiter berichtet, dass der Investor auch Gespräche mit dem Heimatverein Ennigerloh geführt hat. Der Heimatverein hatte signalisiert, dass keine Bedenken gegen den Abriss des Gebäudes bestünden. Das Bauvorhaben wird insgesamt, trotz der geäußerten Bedenken der SPD, akzeptiert.

15 Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung

Herr Wagner fragt an, ob es eine Kontaktaufnahme seitens eines Anwohners des Raiffeisenringes bzgl. des Baus einer Remise für Brennholz gab.

Herr Riepe erklärt, dass diese telefonische Anfrage negativ beschieden wurde, da eine Bebauung in diesem Bereich lt. Bebauungsplan nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig ist.

Herr D. Schulte, fragt an, ob das Regenrückhaltebecken, das in Westkirchen am Haus Dieck errichtet wird, eingezäunt wird.

Herr Bürgermeister Lülff bejaht dieses.

Herr Tenhumberg fragt, ob künftig bei der Entsorgung der Gelben Säcke durch das neue Unternehmen auch die Stichstraßen in den Wohngebieten angefahren werden. Herr Bürgermeister Lülff sagt eine Überprüfung zu.

Frau Nienkemper fragt, ob wieder Gelbe Säcke zu bekommen sind. Herr Paulfeuerborn wird sich hierum kümmern.

16 Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Es ergeht keine Anfrage.

Ende der Sitzung 23.03 Uhr

Tenhumberg
Ausschussvorsitzender

Werner Paulfeuerborn
Schriftführer